



Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im
Land Brandenburg (FAPIQ)

Stand: 06.06.2024



Der kleine Förderkoffer

Inhalt

Einführung

Fördermöglichkeiten für lokale Initiativen

Beispielhafte Förderprogramme

Projekte bis 5.000 Euro

Mikroförderung für Barrierefreiheit (Aktion Mensch)

#1BarriereWeniger (Aktion Mensch)

Gut älter werden im vertrauten Wohnumfeld (FAPIQ)

EU-Programm LEADER-Regionalbudget

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Lottomittel (MSGIV Brandenburg)

Fördermittel (Spiel des Jahres e.V.)

Startförderung (Stiftung Mitarbeit)

Gemeinschaftliche Wohnprojekte (Stiftung trias)

Mikroförderung Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken. (DSEE)

Projekte bis 30.000 Euro

Mensch & Natur (Deutsche Postcode Lotterie)

100xDigital (DSEE)

machen!2024

Digitale Teilhabe für Alle (Aktion Mensch)

Fonds Soziokultur e.V.

Landesförderung „Pflege vor Ort“

Bücher und Links zum Thema Förderung und Antragstellung

Der kleine Förderkoffer ...

... zeigt Ihnen ein Spektrum von Fördermitteln auf, mit denen Sie gute Ideen in die Tat umsetzen können.

Als Mitglied einer Initiative, im Vorstand eines Vereins, im Orts- oder Seniorenbeirat können Sie oft nur etwas bewirken, wenn es zumindest ein bescheidenes Budget gibt. Fehlen im kommunalen Haushalt dafür die Mittel, dann kann eine Projektförderung nützlich sein.

Die hier vorgestellten Fördermittelgeber haben sich besonders auf kleine ehrenamtliche Initiativen eingestellt. Auch als Anfänger haben Sie hier gute Chancen, Unterstützung für Ihr Vorhaben zu finden.

Sie wissen, was vor Ort gebraucht wird. Nur Mut, packen Sie es an!

Wie findet man die Idee für ein Projekt?

Unzufriedenheit ist ein guter Ausgangspunkt. Zum Beispiel stört es Sie, dass ältere Menschen in Ihrem Dorf oft alleine sind und sich einsam fühlen. Es gibt ein Gemeindehaus, es ist sogar barrierefrei zugänglich, aber dort fehlt hauptamtliches Personal. Wie können Sie es schaffen, trotz knapper Kassen mehr Gemeinschaft und neue nachbarschaftliche Kontakte zu entwickeln?

An diesem Punkt könnten Sie sich ansehen, was es anderswo an interessanten Angeboten gibt (im Nachbardorf, im Internet...) und diese an die Bedürfnisse vor Ort anpassen. Oder Sie sprechen mit den älteren

Menschen und versuchen herauszufinden, was diese sich wünschen. Ist es vielleicht ein gemeinsamer Mittagstisch, ein zünftiger Stammtisch oder ein geselliger Nachmittag mit Musik / Bewegung / Spiel / Handwerk...?

Kann Omas Kaffeekränzchen mit selbstgebackenem Kuchen reihum in der guten Stube wiederbelebt werden? Gibt es einen offenen Garten oder eine Streuobstwiese, wo das Wissen von Älteren gefragt ist und junge Familien sich freuen, alte Obstsorten neu zu entdecken? Geben Sie der Phantasie Freiraum und fragen Sie Jung und Alt, was ihnen zur Lösung des Problems einfällt?

Wie bereitet man einen Antrag vor?

Das Allerwichtigste ist ein gutes inhaltliches Konzept. Gemeinsam haben Sie eine Idee ausgewählt, von der Sie überzeugt und begeistert sind. Diskutieren Sie die wichtigsten Aspekte und schreiben Sie sie auf. Dabei helfen sog. „W“-Fragen, wie „Was wollen wir tun?“, „Wen wollen wir erreichen?“, „Wer möchte gerne bei dem Projekt mitmachen?“, „Welche finanziellen Mittel brauchen wir?“. Anhand dieser ersten Skizze können Sie dann prüfen, welcher Fördertopf in Frage kommt.

Die Geldgeber haben natürlich ganz eigene Vorstellungen davon, was sie gerne unterstützen möchten. Erste Angaben dazu finden Sie bspw. in der Satzung, unter dem Stiftungszweck oder ganz allgemein in der Selbstdarstellung, z. B. auf der Homepage.

Häufig sind bei einer Projektförderung „innovative“ Ideen gefragt, also ein frisches Herangehen an alte Probleme. Auch bei den Zielgruppen gibt es oft klare Vorgaben. Wenn Sie die Ausschreibung aufmerksam lesen, können Sie die Punkte erkennen, auf die der Geldgeber großen Wert legt. Denken Sie bei der Lektüre öfter: „Ja, das sehen wir genauso!“, decken sich also Ihre Vorstellungen und die des potenziellen Förderers an mehreren Stellen, dann kann eine Antragstellung interessant sein. Sie müssen nicht in allen Punkten übereinstimmen, sollten aber auf einer Linie mit dem Fördermittelgeber liegen.

Ist die Vorentscheidung getroffen, dann können Sie die weitere Ausarbeitung Ihres Konzeptes sehr gut mit Hilfe des Antragsformulars vorantreiben. Meistens werden Sie anhand von Fragen und Hinweisen durch das Verfahren geleitet und präzisieren so Ihr Konzept.

Förderrichtlinien, Merkblätter, Checklisten und Informationen zu häufigen Fragen (FAQ) bieten weitergehende Orientierung an. Kommen Sie an einzelnen Punkten nicht weiter, dann scheuen Sie sich nicht, das Beratungsangebot des Geldgebers zu nutzen. Hier erhalten Sie oft wertvolle Informationen, die Ihnen helfen, das Projekt „rund“ zu machen.

Stehen der Antrag und der Finanzplan, dann empfiehlt es sich, diesen vor Abgabe noch einmal kritisch zu prüfen. Dabei können die eigenen Mitstreiter*innen um Hinweise gebeten werden – z. B.

„Ist die Beschreibung verständlich und vollständig?“ und „Stimmen die geplanten Schritte und der Zeitplan mit dem Finanzplan überein?“. Sie können Sachkundige aus befreundeten Organisationen ansprechen und auch die kostenlose Beratung von FAPIQ nutzen.

Wenn Sie es bis hierhin geschafft haben, können Sie nun Ihren Antrag einreichen. Zum guten Schluss ist es noch wichtig, die formellen Vorgaben akribisch einzuhalten.

- Sind alle geforderten Anlagen beigelegt?
- Werden Unterschriften im Original gefordert?
- Gibt es ein formelles Anschreiben?

Hier zahlt sich Sorgfalt aus, denn viele Anträge werden aus formalen Gründen abgewiesen. Auch hier kann es gut sein, mindestens nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ vorzugehen.

Jetzt heißt es „abwarten und Tee trinken“. Es kann einige Zeit dauern, bis man eine Förderzusage oder auch eine ablehnende Antwort erhält. Da es bei den meisten Förderprogrammen mehr Anträge als verfügbare Mittel gibt, werden leider auch nicht alle guten Ideen gefördert. Umso schöner ist es, wenn man einen positiven Bescheid in Händen hält.

Herzlichen Glückwunsch, wenn Sie es geschafft haben. Viel Spaß und viel Erfolg bei Ihrem Projekt!

Mikroförderung für Barrierefreiheit

Aktion Mensch e.V.



Förderzweck

Gefördert werden Vorhaben, die dazu beitragen, dass alle Lebensbereiche von Menschen mit und ohne Behinderung ohne fremde Hilfe auffindbar sowie zugänglich sind und genutzt werden können. Das können z. B. Umbau und Ausstattung von Gebäuden, die Gestaltung von Webseiten, technische Unterstützung wie Tast- u. Sehhilfen oder Elektro-Fahrräder sein. Gefördert werden auch Projekte, die ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Barrierefreiheit die Voraussetzung für Teilhabe ist (Sensibilisierung). Des Weiteren wird der Aufbau von Netzwerken gefördert.



Förderhöhe

bis zu 5.000 Euro



Förderfähige Kosten

Anschaffungen, Bauten/Umbauten, technische Gebrauchsgegenstände, Gebärdensprach-/Schriftdolmetscher, Gestaltung barrierefreier Webseiten, Honorarkosten, Sachkosten



Eigenmittel

keine Eigenmittel erforderlich



Förderzeitraum

bis zu 12 Monate



Fristen

fortlaufende Antragstellung möglich



Antragsberechtigte

juristische Personen, gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Deutschland



Zielgruppen

Menschen mit Behinderung, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten



Informationen

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/lebensbereich-barrierefreiheit-mobilitaet/barrierefreiheit-fuer-alle.html>

Beispiel

<https://www.lebenshilfe-muenster.de/de/projekte/netzstecker/>

Förderaktion „#1BarriereWeniger“

Aktion Mensch e.V.



Förderzweck

Gefördert werden gemeinsame Projekte eines gemeinnützigen Projektpartners mit einem Unternehmen oder einer öffentlich-rechtlichen Institution, die eine gute Idee haben, um den Lebensalltag in der Nachbarschaft für alle barrierefreier zu gestalten. Gefragt sind Ideen, die mehr Teilhabe für eine gemeinsame Zielgruppe ermöglichen, wie z. B. bauliche, technische, digitale/mediale Barrierefreiheit, Texte in leichter Sprache oder barrierefreie Veranstaltungen.



Förderhöhe

bis zu 5.000 Euro



Förderfähige Kosten

Sach- und Investitionskosten (z. B. für bauliche Vorhaben, Anschaffungsgegenstände, Ausstattung, Kosten für PR-Arbeit, die Erstellung und den Druck von Flyern oder eine Veranstaltung), Honorarkosten (z. B. Engagement eines Gebärdensprachdolmetschers, Handwerker, Dienstleister)



Eigenmittel

keine Eigenmittel erforderlich



Förderzeitraum

Laufzeit: bis zu 12 Monate



Fristen

fortlaufende Antragstellung möglich



Antragsberechtigte

Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine, privaten Unternehmer*innen oder öffentlich-rechtliche Institutionen



Zielgruppen

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen mit Behinderungen



Informationen

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/1barriereweniger>

Beispiel

Erklär-Video mit alle wichtigen Infos rund um #1BarriereWeniger und Beispielen auf der Website

Gut älter werden im vertrauten Wohnumfeld

FAPIQ - Förderaufruf



Förderzweck

Förderung von Nachbarschaftsprozessen und Beteiligung der Menschen im Quartier durch: Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten im Wohnumfeld; Stärkung sozialer Netze; Verbesserung des Zugangs zu Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten, Anregung und Aufbau von Nachbarschaftshilfestrukturen



Förderhöhe

mind. 500 Euro bis max. 5.000 Euro



Förderfähige Kosten

Sach-, Honorar- und Reisekosten; projektbedingte/-bezogene Anschaffungen



Eigenmittel

keine Eigenmittel erforderlich, gibt es weitere Einnahmen, so werden diese berücksichtigt (Fehlbedarfsfinanzierung)



Förderzeitraum

Projektumsetzung im Haushaltsjahr (Kalenderjahr), in dem der Antrag gestellt und bewilligt wurde



Fristen

Antragsbeginn: Oktober eines Jahres / Antragsfrist: Januar des Folgejahres



Antragsberechtigte

Einzelpersonen, Bewohnergruppen, Haus- / Straßengemeinschaften (vertreten durch eine geschäftsfähige Person), Vereine, Verbände, Institutionen, Bürgerinitiativen (vertreten durch eine/n haftende/n Projektverantwortliche/n)



Zielgruppen

ältere Menschen, Hilfe- und Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, Nachbarn, Freunde, Akteure im Umfeld



Informationen

https://www.fapiq-brandenburg.de/ueber_uns/fapiq-foerderung/

Beispiele

<https://www.fapiq-brandenburg.de/praxisbeispiele/>

Kleine Lokale Initiativen, MLUK

EU-Programm LEADER-Regionalbudget



Förderzweck

In einigen LEADER-Regionen werden kleine Maßnahmen gefördert, die die Beteiligung und das Engagement lokaler Akteure, die Dorfentwicklung und die örtliche Gemeinschaft unterstützen. Die Vorhaben sollen dem Gemeinwohl dienen, zur sozialen Entwicklung auf dem Land beitragen und das ehrenamtliche Engagement stärken.



Förderhöhe

mind. 500 Euro bis max. 10.000 Euro (LAG Fläming-Havel)
mind. 2.000 Euro bis max. 20.000 Euro (LAG Elbe-Elster)



Förderfähige Kosten

kleine Baumaßnahmen, Material, Anschaffungen, Ausstattung



Eigenmittel

mind. 10 % Eigenmittel erforderlich (bare Mittel); andere Finanzierungen können kombiniert werden; natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts können erforderliche Eigenmittel als Arbeitsleistung erbringen



Förderzeitraum

z.B. im Bereich der LAG Fläming-Havel: 9/2024 - 6/2025



Fristen

Aktuelle Ausschreibungen: LAG Fläming-Havel: bis 30.4.24; LAG Elbe-Elster: bis 29.5.24



Antragsberechtigte

Vereine, Verbände, Stiftungen und juristische Personen des öffentlichen Rechts (Ämter, Städte, Gemeinden, Kirchen)



Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Regionen



Informationen

Übersicht zu den 14 Leader-Regionen: <https://www.forum-netzwerk-brandenburg.de/de/leader/regionen-karte>

Beispiele

<https://flaeming-havel.de/foerderung-leader/kleinprojekte/>
<https://www.lag-elbe-elster.de/foerderung/kleine-lokale-initiativen/>

Lottomittel des MSGIV

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz



Förderzweck

Gemeinnützige Projekte, für die keine Haushaltsmittel verfügbar sind und für die auch keine sonstigen Fördermöglichkeiten bestehen, können vom MSGIV mit Lottomitteln gefördert werden. Es gibt auch bei anderen Ministerien eine Förderung aus Lottomitteln, bspw. beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK).



Förderhöhe

Der Mindestbetrag - die sog. „Bagatellgrenze“ - liegt bei mind. 2.500 Euro für gemeinnützige Antragsteller und bei mind. 5.000 Euro für kommunale Antragsteller



Förderfähige Kosten

Sachkosten, Reisekosten (nach Bundesreisekostengesetz), Honorarkosten (nur ausnahmsweise)



Eigenmittel

mind. 20 % Eigenmittel erforderlich; mind. 40 % bei Antrag durch eine Kommune; Ausnahmen sind möglich



Förderzeitraum

Projekte müssen innerhalb eines Haushaltsjahres (Kalenderjahr) umgesetzt werden



Fristen

drei Vergaberunden (im Februar, Juni, August); der Antrag sollte rechtzeitig vorliegen, d.h. mind. 2 Monate vorher



Antragsberechtigte

juristische Personen des privaten Rechts, soweit sie gemeinnützig sind; juristische Personen des öffentlichen Rechts außerhalb der Landesverwaltung, bspw. Kommunen



Zielgruppen

ältere Menschen, Kinder, Jugendliche, bedürftige Personen und Familien (direkte Hilfen im Rahmen der Mildtätigkeit)



Informationen

<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/service/foerderung-aus-lottomitteln/>

Beispiel

<https://www.lotto-brandenburg.de/de/lb/unternehmen/unternehmen/Foerderprojekte.html>

Kulturelle Bildung und Partizipation, MWFK

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur



Förderzweck

Das Förderprogramm Kulturelle Bildung und Partizipation richtet sich an Kommunen sowie Kitas, Schulen, Kultureinrichtungen, Vereine, Verbände und weitere gemeinnützige Institutionen. Die Projekte sollen Brandenburger*innen Zugänge zu Angeboten kultureller Bildung eröffnen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Angeboten zur interkulturellen Vielfalt, Partizipation und Integration.



Förderhöhe

mind. 2.500 Euro, Förderlinie I (mehrjährige strukturbildende Projekte mind. 20.000 Euro pro Jahr, Förderlinie 2)



Förderfähige Kosten

Honorar-, Sach-, und Reisekosten



Eigenmittel

mind. 20 % Eigenmittel (in Förderlinie I sind Ausnahmen möglich)



Förderzeitraum

bis zu 12 Monate (Verlängerung bei mehrjährigen Projekten möglich)



Fristen

Oktober und Mai; aktuell: 15.05.24 (Förderlinie I), sowie für das Jahr 2025 vorauss. 15.10.24 (Förderlinie I und II)



Antragsberechtigte

Kommunen sowie Kitas, Schulen, Kultureinrichtungen, Vereine, Verbände und weitere gemeinnützige Institutionen



Zielgruppen

Ziel kultureller Bildung ist es, Bürger*innen aller Generationen und Hintergründe durch die Künste Zugang zu den Künsten in der ganzen Vielfalt ihrer Formen zu vermitteln.



Informationen / Fragen und Antworten

<https://gesellschaft-kultur-geschichte.de/plattform-kulturelle-bildung-brandenburg/landesfoerderprogramm/>

Beispiele

https://gesellschaft-kultur-geschichte.de/wp-content/uploads/Landesfoerderprogramm_Projektliste-2023.pdf

Spiel des Jahres Förderprogramm

Spiel des Jahres e. V.



Förderzweck

Unterstützt werden Vereine, Initiativen und Institutionen, die das Spiel als Kulturgut in Gesellschaft und Familie fördern möchten. Jedes Jahr wird ein anderer Förderschwerpunkt gesetzt. Es gibt Einmalförderungen und Langzeitförderung (bis 3 Jahre). Eine Langzeitförderung ist nur für besondere und außergewöhnliche Projekte möglich.



Förderhöhe

bis zu 500 Euro (Einmalförderung)



Förderfähige Kosten

Sachkosten für Gesellschafts-/Brettspiele



Eigenmittel

keine Eigenmittel erforderlich



Förderzeitraum

das Projekt kann jahresübergreifend sein



Fristen

Ausschreibung jeweils im letzten Quartal eines Jahres; Antragstellung zu Beginn des Folgejahres



Antragsberechtigte

Vereine, Initiativen, Organisationen (z. B. Bibliotheken, Kirchengemeinden...)



Zielgruppen

Menschen jeden Alters mit und ohne Handicap



Informationen

<https://www.spiel-des-jahres.de/foerderprogramm/>

Beispiel

<https://www.spiel-des-jahres.de/geoerderte-projekte/>

Starthilfeförderung

Stiftung Mitarbeit



Förderzweck

Gefördert werden Vorhaben in den Bereichen Soziales, Politik, Bildung (ohne Schule), Kultur und Umwelt auf der Basis freiwilligen und ideellen Engagements. Die Initiative sollte nur geringe eigene finanzielle und personelle Ressourcen haben.



Förderhöhe

bis zu 500 Euro



Förderfähige Kosten

Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, Sachmittel (z. B. Ausstattungsgegenstände, Büro-, Verbrauchs- und Moderationsmaterial), ggf. Kosten für erste Gründungsschritte



Eigenmittel

keine Eigenmittel erforderlich



Förderzeitraum

keine Angabe



Fristen

Aktuelle Antragsfristen: 24.06.2024 sowie 07.10.2024



Antragsberechtigte

neue Initiativen, junge Vereine und kleine lokale Organisationen



Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger sollen ermutigt werden, sich an Gemeinschaftsaufgaben aktiv zu beteiligen und demokratische Mitverantwortung zu übernehmen



Informationen

https://www.mitarbeit.de/foerderung_projekte/starthilfefoerderung/foerderrichtlinien/

Beispiel

https://www.mitarbeit.de/foerderung_projekte/starthilfefoerderung/gefoerderte_projekte/dorfgemeinschaft_lodenau_ev/

Gemeinschaftliche Wohnprojekte

Gemeinnützige Stiftung trias für Boden, Ökologie und Wohnen



Förderzweck

Gefördert werden gemeinschaftliche Wohnprojekte mit sozialen und ökologischen Inhalten sowie Wohnprojekttage und ähnliche Veranstaltungen. Zudem können Zuschüsse zu Informationsmaterialien beantragt werden.



Förderhöhe

Zuwendungen bewegen sich von 500 Euro bis 2.000 Euro, nur in Einzelfällen bis 5.000 Euro



Förderfähige Kosten

Sachkosten (z. B. auch Veranstaltungskosten, Informationsmaterialien), Personalkosten



Eigenmittel

keine Angabe



Förderzeitraum

keine Angabe



Fristen

fortlaufende Antragstellung möglich



Antragsberechtigte

Förderungen sind nur an gemeinnützige Empfänger möglich



Zielgruppen

ältere Menschen, Kinder, Jugendliche, bedürftige Personen und Familien (direkte Hilfen im Rahmen der Mildtätigkeit)



Informationen

<https://www.stiftung-trias.de/foerderung/>

Beispiel

<https://www.stiftung-trias.de/wir-foerdern/foerderprojekte/>

Mikroförderprogramm der DSEE

Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken.



Förderzweck

Unterstützt werden ehrenamtlich getragene Organisationen in ganz Brandenburg und Potsdam, die viel für ihre Engagierten tun. Das Förderprogramm will dabei unterstützen, Ehrenamtlichen das Leben leichter zu machen. Dazu zählen z. B. Workshops für das Ehrenamt, um z. B. Vereine fit zu machen für digitale Verwaltung und Kommunikation. Auch Schnupper-Aktionen und Veranstaltungen, die Menschen anregen, sich zu engagieren, sind möglich.



Förderhöhe

bis zu 2.500 Euro (90 % der Projektkosten)



Förderfähige Kosten

Honorare, Sachkosten



Eigenmittel

mind. 10 % Eigenmittel erforderlich



Förderzeitraum

Projekte können in der Regel acht Wochen nach Antragstellung beginnen und müssen bis zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres beendet sein.



Fristen

fortlaufende Antragstellung möglich



Antragsberechtigte

freie gemeinnützige Organisationen, juristische Personen privaten Rechts (müssen gemeinnützig sein), Körperschaften öffentlichen Rechts, Stiftungen des öffentlichen Rechts oder Anstalten des öffentlichen Rechts



Zielgruppen

ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger



Informationen

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderprogramm/>

Beispiel

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/gemeinsamwirken/barfuss-durch-die-heimatgeschichte/>

100xdigital

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, DSEE



Förderzweck

Unterstützt werden gemeinnützige Organisationen, die die Möglichkeiten der Digitalisierung für sich nutzen. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf einem ganzheitlichen und nachhaltigen Entwicklungsprozess innerhalb der Organisation. Dazu zählen Vorhaben zur Professionalisierung der Vereinsarbeit, Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, digitale Veranstaltungen, digitale Zusammenarbeit oder digitales Wissensmanagement und Kompetenzerwerb.



Förderhöhe

bis zu 20.000 Euro



Förderfähige Kosten

Personalkosten, Sachkosten, Honorare und Entgelte (insbesondere für Programmierung, Design und Beratung), Fach- und Sachbezogene Qualifizierungs- und Beratungsleistungen



Eigenmittel

mind. 10 % Eigenanteil erforderlich



Förderzeitraum

Projekte müssen innerhalb eines Haushaltsjahres (Kalenderjahr) umgesetzt werden.



Fristen

Bewerbungsfrist für das Jahr 2025: 1. Stufe Interessenbekundung: 5.06.2024 – 26.06.2024
2. Stufe Antragsphase: 16.09.2024 – 10.10.2024 für die 100 ausgewählten Projekte



Antragsberechtigte

ehrenamtlich geführte Organisationen, auch bis zu einer Größe von maximal 20 hauptamtlichen Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalent)



Zielgruppen

ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger



Informationen

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/100xdigital/>

Beispiele und Tipps

Bildungsangebote und Online-Workshops werden immer aktuell im [Newsletter](#) veröffentlicht.

machen!2024

Der Wettbewerb für Bürgerschaftliches Engagement in Ostdeutschland



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT



Förderzweck

Der Wettbewerb machen! würdigt das vielfältige Engagement in ländlichen Regionen Ostdeutschlands. Gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland, Carsten Schneider, suchen wir die besten Ideen für den Zusammenhalt bei euch vor Ort.



Preisgeld

bis zu 10.000 Euro Preisgeld



Eigenmittel

Keine Eigenmittel erforderlich



Förderzeitraum

Kein fester Förderzeitraum: Das Preisgeld kann für das eingereichte Projekt frei eingesetzt werden



Fristen

Antragzeitraum von 08.04.2024 bis zum 15.05.2024



Antragsberechtigte

Vereine, gemeinwohlorientierte Organisationen (z.B. gemeinnützige Stiftungen, Genossenschaften, Verbände und Sozialunternehmen), Bildungs- und Jugendeinrichtungen mit Sitz in ostdeutschen Gemeinden mit max. 50.000 EW



Zielgruppen

engagierte Bürgerinnen und Bürger in einer ostdeutschen Stadt oder Gemeinde mit weniger als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern



Informationen

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/mitmachen/machen2024/>

Beispiele

[https://www.machen-wettbewerb.de/die-preistraegerinnen-und-preistraeger-2023/\(s.Broschüre,PDF\)](https://www.machen-wettbewerb.de/die-preistraegerinnen-und-preistraeger-2023/(s.Broschüre,PDF))

Mensch & Natur

Chancengleichheit, sozialer Zusammenhalt, Natur- und Umweltschutz



Förderzweck

Gefördert werden Projekte, die zu Chancengleichheit, Natur- und Umweltschutz und sozialem Zusammenhalt beitragen. Es können bereits laufende Projekte gefördert werden, hier sollte der zusätzliche Förderbedarf verdeutlicht werden.



Förderhöhe

bis zu 30.000 Euro



Förderfähige Kosten

Sachkosten, Investitionen, angemessene projektbezogene Honorar- oder Personalkosten sind möglich (bis 100 %)



Eigenmittel

mind. 20 % Eigenmittel erforderlich; Eigenleistungen, ehrenamtliches Engagement und Drittmittel sind möglich



Förderzeitraum

der maximale Förderzeitraum darf 12 Monate nicht überschreiten



Fristen

die nächste Antragstellung ist bis zum 31.07.24 möglich; Interessenbekundung vor Erstantrag nötig (bis zum 12.07.24), im Laufe des Jahres 2024 werden weitere Daten zur Antragstellung veröffentlicht



Antragsberechtigte

freie, gemeinnützige und mildtätige Organisationen, die von der Körperschaftssteuer befreit sind



Zielgruppen

hilfebedürftige Menschen jeden Alters (Sozialer Zusammenhalt), Jugendliche, junge Erwachsene (Berufliche Chancengleichheit), Akteure im Natur-/Umweltschutz



Informationen

<https://www.postcode-lotterie.de/projekte/interessensbekundung>

Beispiel

<https://www.postcode-lotterie.de/projekte/charities/burgerstiftung-dusseldorf>

Digitale Teilhabe für alle

Aktion Mensch e.V.



Förderzweck

Gefördert werden Projekte, die die digitale Teilhabe für die Zielgruppen ermöglichen machen. Dazu zählen Projekte, die digitale Kompetenzen erweitern, Rechte auf Teilhabe an der digitalen Welt besser wahrnehmen helfen oder neue Zugangsmöglichkeiten eröffnen und Einschränkungen besser kompensieren.



Förderhöhe

bis zu 20.000 €, inklusive Vorhaben zur Medienarbeit bis zu 15.000 €



Förderfähige Kosten

Honorarkosten und Sachkosten (inklusive Medienarbeit, technische Ausstattung, Barrierefreiheit)



Eigenmittel

keine Eigenmittel erforderlich



Förderzeitraum

der maximale Förderzeitraum beträgt 24 Monate nach Bewilligung



Fristen

Förderantrag kann noch bis zum 31.12.2024 gestellt werden



Antragsberechtigte

juristische Personen, gemeinnützige Organisationen, mit Sitz in Deutschland



Zielgruppen

Menschen mit Behinderung, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten



Informationen

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/aktionsangebote/digitale-teilhabe-fuer-alle>

Beispiel

noch kein Beispiel verfügbar

Allgemeine Projektförderung

Fonds Soziokultur e.V.



Förderzweck

Die Allgemeine Projektförderung ist das Förderprogramm für konkrete Projektvorhaben. Die Projekte müssen Modellcharakter haben und beispielhaft für die soziokulturelle Arbeit stehen. Dabei ist dem Kuratorium die aktive Partizipation (Beteiligung) von Laien/Nicht-Künstler*innen und die Arbeit mit einem kulturellen Medium sehr wichtig. Wir suchen Projekte „mit“ den Menschen, Projekte „über“ Menschen suchen wir nicht.



Förderhöhe

mind. 5.000 Euro bis max. 30.000 Euro (nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets)



Förderfähige Kosten

Honorarkosten, anteilige Personalkosten, Sach- und Reisekosten, Verpflegung, Ehrenamtspauschalen



Eigenmittel

Keine Eigenmittel- und Drittmittel



Förderzeitraum

Die Projekte dürfen nicht länger als 2 Jahre andauern.



Fristen

Antragsfrist 02.05.2024 (Projektstart frühestens Mitte Juli), Antragsfrist 02.11.2024 (Projektstart ab 01.02. des Folgejahres)



Antragsberechtigte

Vereine, Initiativen, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Unternehmergesellschaften, private Stiftungen, Kirchliche oder öffentliche Einrichtungen



Zielgruppen

Aktive Partizipation von Bürgerinnen und Bürger



Informationen

<https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/allgemeine-projektfoerderung.html>

Beispiele

<https://www.fonds-soziokultur.de/publikationen/kulturszene.html> , Übersicht bereits geförderter Projekte: <https://www.fonds-soziokultur.de/gefoerderte-projekte/allgemeine-projektfoerderung.html>

Pflege vor Ort

MSGIV des Landes Brandenburg



Förderzweck

Unterstützt werden Maßnahmen der kommunalen Pflegepolitik, die zur Stärkung der Pflege vor Ort beitragen. Ziel ist die Unterstützung der Pflege in der Häuslichkeit und die Stabilisierung ambulanter Pflege. Dazu zählen u. a. Maßnahmen zur Koordinierung und Weiterentwicklung pflegerischer Versorgungsstrukturen, die Einbindung Pflegebedürftiger in die örtliche Gemeinschaft sowie die Vernetzung von Angebotsstrukturen.



Förderhöhe

Förderhöchstbeträge der einzelnen Ämter, Verbandsgemeinden, Gemeinden, amtsfreien Städte und Gemeinden sind dem Anhang zur Richtlinie „Pflege vor Ort“ zu entnehmen.



Förderfähige Kosten

Sachkosten (darunter Anschaffungen möglich), Personalkosten, Honorarkosten



Eigenmittel

mind. 20 % Eigenanteil der Kommune; bzw. mind. 10 % für Kommunen in der Haushaltssicherung



Förderzeitraum

Die Richtlinie „Pflege vor Ort“ ist bis 30.06.25 verlängert



Fristen

Antragsfrist für 2025: bis zum 30.11.24



Antragsberechtigte

Städte, Gemeinden und Ämter



Zielgruppen

pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige und vergleichbar nahestehende Personen



Informationen / Fragen und Antworten

<https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/zuwendungen/pakt-fuer-pflege/> / <https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/lasv-karriere/fragen-und-antworten/fragen-und-antworten-zum-pakt-fuer-pflege/>

Beispiele

https://www.fapiq-brandenburg.de/wp-content/uploads/2021/05/Broschuere_Pflege-vor-Ort-gestalten.pdf

Bücher und Links

Weitere Informationen zu Fördermitteln und Antragstellung

Erfolgreich Fördermittel einwerben

Tipps und Tricks für das Schreiben von Projektanträgen

Daniel Pichert, Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen Nr. 42, Verlag Stiftung Mitarbeit, Bonn, 1. Auflage 2020, 178 Seiten, ISBN 978-3-941143-42-5

Fördermittel akquirieren

So schreiben Sie einen überzeugenden Antrag

Mechthild Baumann, 1. Auflage 2016, 120 Seiten, Schäffer Poeschel Verlag, ISBN 978-3-7910-3597-0

Handbuch Fördermittel - In fünf Schritten zur Förderung

Thorsten Schmotz, 3. Auflage 2020, 300 Seiten, ISBN 978-3-9814394-6-5

Wegweiser Bürgergesellschaft

Stiftung Mitarbeit, <https://www.buergergesellschaft.de/mitgestalten/tipps-fuer-engagierte-organisationen/foerdermittel/>

Aktuelle Ausschreibungen

<https://www.buergergesellschaft.de/mitteilen/nuetzliches/wettbewerbe-foerderpreise/>

Fördermittel-Blogs für gemeinnützige Organisationen

Monika Vog, <https://foerdermittel-wissenswert.de/>

Torsten Schmotz, <https://blog-foerdermittel.de/internetverzeichnis/>

Neue Nachbarschaft - Infobrief #5 Finanzen (kostenlos)

Montag Stiftung Urbane Räume, <https://www.netzwerk-immovielien.de/wp-content/uploads/2019/03/Infobrief-05-Finanzen.pdf>

Wegweiser durch die europäische Förderlandschaft

Evangelische Kirche in Deutschland, Diakonie Deutschland, 1. Auflage 2015
<https://www.ekd.de/links-und-materialien-eu-foerderpolitik-25366.htm>

Fördermittel und Anträge – von der Idee bis zum erfolgreichen Projekt (Videoreihe der DSEE)

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/dseeerklaert/foerdermittel-und-antraege/>

Lernplattform Skala Campus

Geballtes Wissen für die Zivilgesellschaft: **Weiterbildungen, Online-Kurse** und **Events** für Sie und ihre Organisation, [SKala CAMPUS: Digitale Lernplattform der Zivilgesellschaft \(skala-campus.org\)](https://www.skala-campus.org/)

Impressum



Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ)

Rudolf-Breitscheid-Str. 63

14482 Potsdam

Tel. 0331 231607-00

kontakt@fapiq-brandenburg.de

www.fapiq-brandenburg.de

FAPIQ ist ein Kooperationsprojekt von:



Gesundheit
Berlin-Brandenburg e.V.
Arbeitsgemeinschaft
für Gesundheitsförderung



Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.
Selbsthilfe Demenz



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz



PAKT FÜR
PFLEGE
BRANDENBURG



FAPIQ wird gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV), den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Verband der privaten Krankenversicherung im Land Brandenburg.